



Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List
Rechtsanwalt

Mag. Fiona List
Rechtsanwaltsanwarterin

Mag. Piotr Pyka
Rechtsanwaltsanwarter

Weimarer Strae 55/1
A-1180 Wien
Tel. +43 (0) 1 908 18 98 - 0
Fax +43 (0) 1 908 18 98 - 18
office@ralist.at
www.ralist.at

Sprechstelle
Geiergraben 202
A-8913 Admont

An die Presse
Laut beiliegendem Verteiler

Wien, am 18. Mai 2017
5025/17 - /MH – 42989.doc

Logistikzentrum Langenzersdorf: Strategische Verkehrschaoserzeugung statt Strategische Umweltprufung (SUP) Übermittlung der „Pseudo-SUP-Unterlagen“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mittlerweile wurden uns die Entscheidungsgrundlagen „über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung“ zugespielt, wobei diese selbstverständlich nicht durchgeführt wurden. Die Entscheidungsgrundlagen bestehen aus 4 Seiten und einem Kurzgutachten von 1,5 Seiten.

Es wird einfach behauptet, dass ein Postverteilerzentrum keine oder nur geringe Auswirkungen hat und deswegen eine SUP nicht erforderlich ist.

Sucht man dann in den Erluterungen verzweifelt nach einer fundierten Begrundung findet man hochst interessante Aussagen:

Es wird zwar anerkannt, dass das gegenstandliche Gebiet ein Feinstaubsanierungsgebiet ist. Sensationellerweise wird aber behauptet, sich in Bezug auf die Durchlufung des Gebietes und des Eintrags von Schadstoffen keine Verschlechterung sondern eine Verbesserung in Bezug auf die Widmung „BS-Warmekraftwerk“ ergibt.

Girokonto (IBAN):
AT53 2011 1295 3509 9500
BIC (S.W.I.F.T.-Adresse):
GIBAATWWXXX

Fremdgeldkonto (IBAN):
AT26 2011 1295 3509 9501
BIC (S.W.I.F.T.-Adresse):
GIBAATWWXXX

UID-Nr.: ATU66359479
DVR-Nr.: 4004411
Kanzlei-Code: P131434

Offensichtlich ist die Marktgemeinde Langenzersdorf davon ausgegangen, dass sich die bestehende Widmung auf ein hochgiftiges Kohlekraftwerk - wie es möglicherweise vor 50 Jahren in Österreich oder in DDR üblich war – bezieht und deswegen keine Verschlechterung eingetreten ist.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf übersieht aber, dass aber vom tatsächlichen Widmungszustand auszugehen ist und selbstverständlich es zu massiven Verschlechterungen im Bereich von Luftschadstoffen kommen wird.

Selbst wenn man von einer theoretischen Worst-Case-Widmung „BS-Wärmeleistung“

In Bezug auf Luftschadstoffe ausgeht, ist folgendes zu beachten:

- Selbst ein uraltes Kohlekraftwerk zur Wärmeproduktion produziert keinen Lärm. Die zu erwartende massive Verkehrsbelastung und auch der Betriebslärm werden wesentlich höher als dies von einem Wärmekraftwerk zu erwarten ist.
- Die erforderlichen massiven Lichtquellen des Postverteilerzentrums werden nicht nur 10 ha, sondern auch große Bereiche von Bisamberg, Langenzersdorf, Korneuburg, Klosterneuburg hellauf erleuchten.

Diese Aspekte werden im Abschnitt „Gefahren für die menschliche Gesundheit und Sachwerte“ erst gar nicht erwähnt, sondern nur unbelegt behauptet, dass es „zu keiner wesentlichen Veränderungen der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und Sachwerte im Gegensatz zur bisherigen Widmung“ kommt.

Gerade zu kurios ist der folgende Hinweis, dass „eine mögliche, erhöhte Verkehrsfrequenz“ „dennoch im Zuge der Auflageunterlagen entsprechend behandelt werden.“

Mit anderen Worten gesagt, ist sogar der Marktgemeinde Langenzersdorf bewusst, dass es zu massiven Verkehrsbelastungen kommen wird, wobei dieser Aspekt schlichtweg ignoriert wird.

Noch schlimmer wiegt, dass die zu erwartende Lichtverschmutzung der Region nicht einmal erwähnt wird.

Völlig ignoriert wird auch, dass zwei NATURA 2000 Gebiete potenziell betroffen sind und deshalb zwingend eine SUP durchzuführen ist.

Dieses sogenannte Screening der Marktgemeinde Langenzersdorf ist ein unglaublicher Skandal und zeigt mit welcher Ignoranz die Gesundheit von Menschen und die Auswirkungen auf die Umwelt übersehen wird.

Selbstverständlich erfüllt dieses Kurzpapier in keinster Weise die Anforderungen an ein Screening für eine SUP bzw. stellt auch nicht die Durchführung einer SUP dar.

Jetzt ist auch wohl jedem Leser klar, warum dieses Papier entgegen den gesetzlichen Anforderungen bis dato nicht veröffentlicht wurde, was gleichfalls eine massive Rechtswidrigkeit darstellt.

An Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten ist die Stellungnahme des Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung. Herr Dipl.-Ing. Hois führt aus, dass er aufgrund einer Sichtung dieser Unterlagen ohne zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen [] die Aussagen der vorliegenden Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden [kann] und [...] das Ergebnis nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet wird.

Nach seinen Vermutungen wird es „keiner maßgeblichen Verschärfung der bisher möglichen Umweltauswirkungen bzw. zu einer keiner Verschlechterung der Umweltsituation kommen.“

Namens und Auftrags der Bürgerinitiative Nein zum Logistikzentrum Langenzersdorf gehe wir davon aus, dass die politischen Verantwortlichen im Land Niederösterreich bzw. die zuständige Rechtsabteilung Herrn Dipl.-Ing. Hois unverzüglich den Auftrag geben werden, Erhebungen und Untersuchungen in Bezug auf die befürchtende Umweltauswirkung und die zu befürchtende massive Verschlechterung der Umweltsituation durchzuführen.

Aus unserer Sicht steht spätestens jetzt fest, dass bis dato in rechtswidriger Art und Weise die SUP-Pflicht für das Postverteilerzentrum ignoriert wurde.

Rückfragen & Kontakt:

Univ.-Doz. Dr. Wolfgang List, Rechtsanwalt, office@ralist.at, 0664 / 427 64 65

Brigitte Etzelsdorfer, b.etzelsdorfer@gmx.at, +43 680/2121571

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang List
List Rechtsanwälts GmbH
Weimarer Straße 55/11 A, 1040 Wien
Tel. +43 680 1898-0, Fax /908 1898-18
office@ralist.at, www.ralist.at

Beilage:

- Pseudo-Unterlagen SUP